

A6 Parken auf dem Elberadweg nur auf ausgewiesenen Parkflächen

Antragsteller*in: Prof. Dr. Regine Römhild (KV Dresden)
Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge I

Antragstext

- 1 Hiermit beantrage ich, das auf dem Elberadweg nur geparkt werden darf, wo
- 2 ausdrücklich Parkfläche ausgewiesen sind.

Begründung

Der Elberadweg ist zu schmal, um als Fuß-, Radweg und allgemeine Parkfläche genutzt zu werden. Neben Radfahrer*Innen und Fußgänger*innen gibt es Menschen mit Kinderwagen, Kinder mit Rollern, Elektroroller etc. Wenn dann noch Autos und Anhänger geparkt werden, wird es vor allem für Fußgänger*innen gefährlich. Zudem gibt es für die Anwohner*Innen in der Regel Innenhöfe, wo Fahrzeuge geparkt werden können.